

SP/AL-Fraktion
Jakob Hug
Wilerstrasse 118
8262 Ramsen

Kantonsrat

Eingegangen: 19. Mai 2008/27

An die
Präsidentin des Kantonsrates
Rathaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 19. Mai 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Bitte setzen Sie die nachfolgende Motion auf die Traktandenliste des Kantonsrates.

Motion **2/2008**

Kaufkrafterhaltung der PK-Renten

Art. 39 Abs. 5 des Personalgesetzes vom 3. Mai 2004 über die Vorsorge wird wie folgt geändert:

"5 Der Kantonsrat ergänzt die Leistungen der Pensionskasse an die pensionierten kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Teuerungszulagen in gleicher Höhe wie bei den kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern die Pensionskasse ohne Prämienerrhöhung den vollen Teuerungsausgleich nicht gewährleisten kann."

Begründung:

Jahrzehntlang zahlte die Schaffhauser Pensionskasse einen Teuerungsausgleich auf den Renten. Es gibt Altrenten, die zu über 50% aus dem Teuerungsausgleich bestehen. Es ist trügerisch, die seit Jahren relativ niedrige Teuerung auf die leichte Schulter zu nehmen. Die nicht ausgeglichene Teuerung summiert sich und hat lebenslange Auswirkungen! Vom Jahr 2002 an wurde den Rentnern aus der Pensionskasse kein Teuerungsausgleich mehr bezahlt. Einzelne Arbeitgeber haben in diesen Jahren die Teuerung voll oder teilweise ausgeglichen.

Im Jahr 2008 hat der Kanton als Arbeitgeber (die Stadt Schaffhausen und einige andere Arbeitgeber haben mitgezogen) eine Rentenerhöhung um 2% finanziert.

Die Wirtschaft boomt, Steuereinnahmen fliessen wie noch nie und der Kanton hat keine Schulden mehr. Vielmehr weist die Staatskasse ein Millionenpolster auf, die Aussichten sind ebenfalls sehr positiv. Der Kantonsrat hat kürzlich einen grossen Beitrag gesprochen, damit die Vorsorge bei den Mitgliedern des Regierungsrates geregelt werden konnte, ohne dass dessen Mitglieder eine finanzielle Einbusse hinnehmen mussten. Die gute Finanzlage des Kantons darf auch einmal das Personal zu spüren bekommen, die Aktivversicherten wie auch die Pensionierten.

Die Arbeitgeber haben jahrzehntelang mit der gesunden kantonalen Pensionskasse geworben, die im Gegensatz zu anderen Kassen regelmässig den Teuerungsausgleich ausrichtet. Der Kanton Schaffhausen stellt sich auch im neuesten Leitbild als sozialer und fortschrittlicher Arbeitgeber dar. Er hat aber wegen seiner peripheren Lage oft Mühe, geeignetes Personal zu finden. Eine fortschrittliche PK-Regelung könnte gerade hier als Wettbewerbs- und Standortvorteil angeführt werden.

Es ist daran zu erinnern, dass z.B. die Renten der AHV, IV, Ergänzungsleistungen, die gerichtlich festgelegten Alimente usw. selbstverständlich periodisch der Teuerung angepasst werden müssen. Gemäss POG sind sogar jährlich die Beiträge an die Schaffhauser Polizei von den Gemeinden auszugleichen, sofern sich der Landesindex um mindestens 1 Prozent verändert hat.

Es darf nicht vergessen werden, dass die Aktiven wie auch die Pensionierten als Konsumenten starke Wirtschaftsfaktoren sind. Die Pensionierten finanzieren z.B. die Altersheime im Kanton Schaffhausen selbsttragend, sie haben markant höhere Krankenkassenprämien zu entrichten und sie zahlen auch solidarisch ihre Steuern.

Jakob Kapp	Hans J. Fils	R. Schmid
Nadine Kunz	J. Fischer	
Betha Peyer	H. Müller	
Walter Logezhang	H. Griesner	Z. W. Schmid
J. Keller	P. Peyer	P. C. C. C. C.
W. P. P.	W. Bächtold	Heinz Reth
A. P. P.	L. S.	Heinrich E. W.
O. Ammann	S. D. D.	P. Sch...
A. B.	F. S.	
M. W.		